

Verordnung 2. Beatmungsgerät:

- Zweitgerät erforderlich da die Beatmungsdauer 16h täglich überschreitet.

Die Abhängigkeit vom Beatmungsgerät besteht derzeit durchschnittlich _____ h.

- Bei Abhängigkeit vom Beatmungsgerät ist ein lebenserhaltendes System zu wählen, darauf wurde in diesem Fall ausdrücklich verzichtet da der Patient über ausreichend Spontanatmung verfügt um z.B. einen Stromausfall zu überbrücken bzw. weil:

Beatmungsparameter

- Werden von Arzt/Atemtherapeut in Zusammenarbeit mit dem Provider in der Klinik eingestellt und sind aus der Dokumentation des Providers ersichtlich.

- Siehe Arztbrief

Begründung der 2. Beatmungsmaske:

- Durch Problemzonen und vorhandene Druckstellen u.a. am Nasenwurzelbereich, würden wir eine zweite Beatmungsmaske als Ausgleich befürworten.

Maske: Typ: _____ Größe: _____

- Da die Beatmungsdauer durchschnittlich über 16h liegt ist mit einem höheren Verschleiss der Maske zu rechnen, bei einem Defekt der Maske muß eine Ersatzmaske bereitliegen

Spezielles Zubehör:

Für die adäquate Versorgung des Patienten im häuslichen Bereich werden folgende Hilfsmittel benötigt:

- Gerätetisch**

- Befeuchter:**

HC 150 F&P (Leckageschlauchsystem)

H4i (Stellar) H6i (Lumis)

Kammer für A40

Airconbefeuchter mit zusätzlich expiratorischer Heizung

- Mobilität:**

Da der Patient mobil ist bzw. auch regelmäßig ausser Haus ist (z.B Arztbesuche, Dialyse etc) ist eine zusätzliche Versorgung nötig mit:

- externer zusätzlicher Akku Transporttasche Sonderbau (z.B Halterung für Rollstuhl)

Wir bitten Sie um zeitnahe Kostenübernahme für die verordneten Hilfsmittel und bedanken uns im Namen Ihres Versicherten.

Mit freundlichen Grüßen

Ort/ Datum

Stationsarzt / in

Stempel /Unterschrift Stationsarzt